



2024

Jahresabschluss und Lagebericht

Überblick

| | |
|--|-----------|
| Lagebericht | 3 |
| Bericht des Vorstandes | 4 |
| Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen | 13 |
| Jahresabschluss | 17 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2024 | 18 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 | 20 |
| Anhang | 22 |
| Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss | 23 |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 23 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 26 |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 33 |
| Sonstige Angaben | 36 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 38 |
| Bericht des Aufsichtsrates | 42 |



Auf einen Blick

| | | 2024 | Veränderung zu Vorjahr in % | 2023 | 2022 | 2021 |
|--|--------|-----------|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | TEUR | 22.905,1 | 8,1 | 21.196,3 | 19.659,8 | 19.750,8 |
| Versorgungsberechtigte | Anzahl | 97.687 | 7,1 | 91.233 | 85.007 | 80.449 |
| Bilanzsumme | TEUR | 436.141,4 | 20,2 | 362.841,4 | 317.261,7 | 341.709,0 |
| Kapitalanlagen für eigene Rechnung | TEUR | 56.244,3 | 9,3 | 51.457,8 | 52.085,0 | 52.924,9 |
| Deckungsrückstellung (brutto) | TEUR | 44.771,4 | 0,8 | 44.420,5 | 44.356,8 | 43.185,1 |
| Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | TEUR | 374.518,2 | 23,0 | 304.391,8 | 259.106,4 | 284.320,0 |
| Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | TEUR | 374.518,2 | 23,0 | 304.391,8 | 259.106,4 | 284.320,0 |
| Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung davon | TEUR | 1.583,1 | 19,8 | 1.321,3 | 1.410,4 | 1.390,0 |
| - laufende Erträge | TEUR | 1.304,4 | 26,9 | 1.027,9 | 1.362,7 | 1.197,7 |
| - außerordentliche Erträge | TEUR | 278,7 | -5,0 | 293,4 | 48,0 | 192,3 |
| Nettoverzinsung Kapitalanlagen für eigene Rechnung | % | 2,6 | 160,0 | 1,0 | 1,7 | 2,3 |

Lagebericht



Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024

Die VIFA Pensionsfonds AG (nachfolgend VIFA PF) betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens.

Das Leistungsspektrum der VIFA PF erstreckt sich von beitragsbezogenen Pensionsplänen zur Durchführung von Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfinanziert) bis hin zu leistungsbezogenen Pensionsplänen zur Übernahme von Versorgungsverpflichtungen.

Allgemeine Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich zum Jahresende unverändert in einer schwachen Ausgangslage. Während im Verarbeitenden Gewerbe und dem Baugewerbe wie auch bei den unternehmensnahen Dienstleistern Einbußen zu verzeichnen waren, ergaben sich Zuwächse bei den öffentlichen Dienstleistern wie auch bei konsumnahen Dienstleistungsbereichen (Gastgewerbe, Handel). Dies lässt auf nachlassende Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte, nicht zuletzt infolge kräftig steigender Nominal- und Reallöhne, schließen.

Laut der Statistik des GDV sanken die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds im Jahr 2024 auf 0,96 Mrd. EUR (Vorjahreszeitraum: 1,04 Mrd. EUR; - 7,5 %), wohingegen der Bestand der versicherten Personen mit 5,3 % anstieg. Der gesamte Neuzugang ging um 9,7 % zurück.

Nach den Angaben des statistischen Bundesamtes liegt die Kerninflationsrate im Dezember 2024 bei 3,1 %. Neben dem Energiegeld von 2.000 EUR erhielten die Beschäftigten im Durchschnitt eine Entgelterhöhung von 3 %. Auch in anderen Branchen reflektierten die Tarifabschlüsse die gestiegenen Preise, was wiederum zu gestiegenen Angebotskosten bei nahezu jeder Dienstleistung führte.

Kosten- und Prozesseffizienz sind daher eine wichtige Anforderung im Geschäftsmodell eines Pensionsfonds. Die VIFA PF sieht sich hier gut aufgestellt. Durch den Funktions- und Dienstleistungsvertrag mit der Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka VK) können signifikante Skaleneffekte bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen erzielt werden.

Kapitalmarktumfeld und -entwicklung

Das Kapitalmarktumfeld im Jahr 2024 präsentierte sich trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten als robust. Ein wesentlicher Treiber dieser Stabilität war der spürbare Rückgang der globalen Inflation, der auf die Wirkung der Leitzinsanhebungen der Notenbanken in den Vorjahren zurückzuführen ist. Der Krieg in der Ukraine und die US-Wahlen sorgten im Jahresverlauf zwar für Volatilität, eröffneten jedoch auch neue Chancen für Anleger.

In der zweiten Jahreshälfte reagierten sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die US-Notenbank Fed auf die sich entspannende Inflationslage mit Zinssenkungen. Diese Maßnahmen wirkten unterstützend auf die Zins- und Aktienmärkte und trugen zur positiven Stimmung bei. Sichere Zinsanlagen boten, ähnlich wie im Jahr 2023, weiterhin positive Realrenditen. Insbesondere Wiederanlagen von festverzinslichen Papieren mit bester Bonität waren das ganze Jahr über zu attraktiven Konditionen von über 3 % möglich. Insgesamt war das Jahr 2024 von einer vorsichtigen Optimierung geprägt, wobei Anleger von stabileren Marktbedingungen und einer verbesserten wirtschaftlichen Gesamtlage profitieren konnten.

Geschäftsverlauf und Lage

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 im Hinblick auf die Bestandsentwicklung, Beitragsentwicklung, Vorsorgeleistungen, Verwaltungskosten und Jahresergebnis wurden erfüllt und lagen insbesondere im Hinblick auf die Beiträge und das Jahresergebnis über den Prognosen.

Die Beitragseinnahmen konnten im Vergleich zum Jahr 2023 gesteigert werden (Beitragsanstieg in Höhe von 8,1 %). Das Kapitalanlageergebnis profitiert sukzessive vom allgemeinen Zinsanstieg und lag, wie erwartet, über dem Vorjahr. Das Jahresergebnis insgesamt ist aufgrund der guten Entwicklung an den Aktienmärkten und einer dementsprechenden Auflösung der Herdereserve noch einmal besser ausgefallen als im Vorjahr.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verka VK für die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Ausgliederungsvertrages erbrachten Leistungen und ihren persönlichen Einsatz.

Bestandsentwicklung

Die VIFA PF konnte im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen bezogen auf die Zahl der Versorgungsberechtigten wiederum ein Bestandswachstum erzielen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,1 % von 91.233 auf 97.687. Davon waren 97.340 (Vj. 90.923) Anwärter und 347 (Vj. 310) Rentner.



Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen 22.905 TEUR (Vj. 21.196 TEUR) und stiegen um 8,1 %. Die Beitragseinnahmen aus den beitragsbezogenen Pensionsplänen erhöhten sich um 8,0 % auf 22.843 TEUR. Zur Reduzierung von Langlebigkeits- und Schwankungsrisiken wurde im Geschäftsjahr ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, dadurch verringerten sich die verdienten Beiträge auf 4.150 TEUR (Vj. 21.171 TEUR). Aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen wurden Beitragseinnahmen in Höhe von 62 TEUR (Vj. 45 TEUR) erzielt.

Durch Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden Einmalbeiträge in Höhe von 235 TEUR (Vj. 225 TEUR) generiert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen stiegen um 131,7 % auf insgesamt 3.797 TEUR (Vj. 1.650 TEUR). Hiervon entfielen 1.324 TEUR auf laufende Erträge (Vj. 1.056 TEUR). Der Anstieg der laufenden Erträge ist im Wesentlichen durch höhere Zinseinnahmen der Direktanlage begründet.

Erstmalig per 31.12.2024 werden Agios und Disagios bei Inhaberschuldverschreibungen über die Restlaufzeit amortisiert. Bei Inhaberschuldverschreibungen mit Agio oder Disagio, welche vor dem 01.01.2024 gekauft wurden, werden die entsprechenden Zu- bzw. Abschläge über die Restlaufzeit linear amortisiert. Diese Amortisationen werden in den laufenden Erträgen berücksichtigt. Die Amortisation von Agios belief sich auf 34 TEUR und die Amortisation von Disagios belief sich auf 73 TEUR.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind insbesondere durch die Entwicklung am Aktienmarkt auf 2.472 TEUR gestiegen (Vj. 565 TEUR). Davon entfielen auf Rechnung und Risiko für Arbeitgeber und Arbeitnehmer 2.232 TEUR (Vj. 301 TEUR). Zuschreibungen waren in Höhe von 33 EUR vorzunehmen (Vj. 29 TEUR). Abschreibungen auf Kapitalanlagen verringerten sich auf 24 TEUR (Vj. 700 TEUR). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 46 TEUR (Vj. 72 TEUR). Davon entfielen auf Rechnung und Risiko für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 2 TEUR (Vj. 5 TEUR).

Die Nettoverzinsung für eigene Rechnung erhöhte sich auf 2,6 % (Vj. 1,0 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Formel des GDV für eigene Rechnung, die außerordentliche Effekte in Form von Zu- und Abschreibungen sowie Abgangsgewinnen und -verlusten nicht berücksichtigt, stieg ebenfalls auf 2,3 % (Vj. 2,0 %). Hintergrund sind die im Vergleich zu 2023 höheren laufenden Erträge der Kapitalanlagen.

Die im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern enthaltenen nicht realisierten Gewinne haben sich in Anbetracht der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten auf 51.375 TEUR (Vj. 28.860 TEUR) erhöht. Die nicht realisierten Verluste liegen bei 1 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Versorgungsleistungen

Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 5.657 TEUR (Vj. 4.365 TEUR) erbracht. Auf laufende Rentenleistungen entfielen 1.496 TEUR (Vj. 1.454 TEUR).

Verwaltungskosten

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen betragen 1.356 TEUR (Vj. 1.346 TEUR).

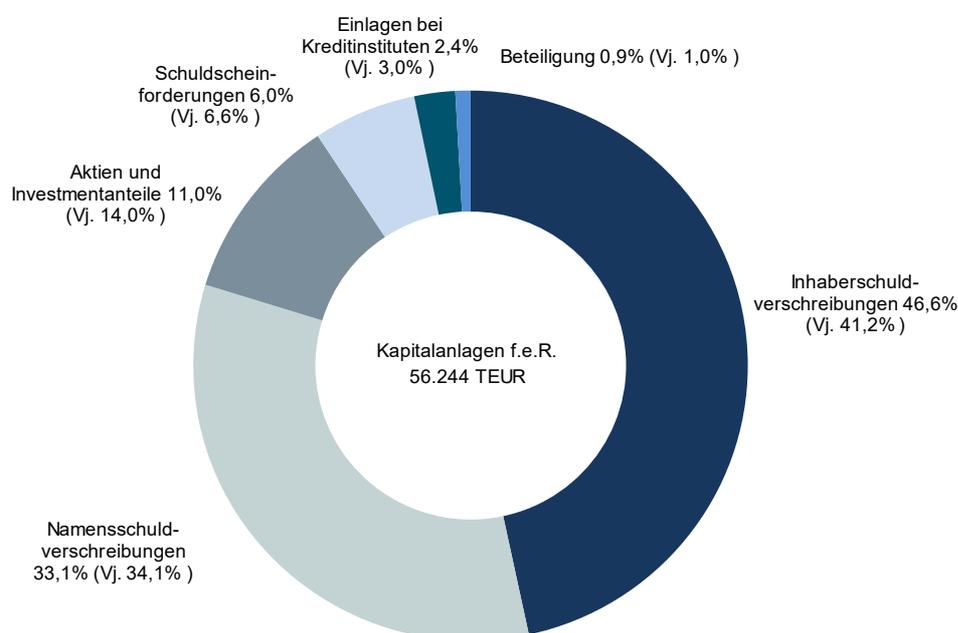
Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss belief sich auf 508 TEUR (Vj. 308 TEUR Jahresüberschuss).

Finanz- und Vermögenslage

Kapitalanlagen f. e. R., Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Volumen der Kapitalanlagen für eigene Rechnung der VIFA PF hat sich um 9,3 % auf 56.244 TEUR erhöht (Vj. 51.458 TEUR). Im Zuge des planmäßigen Abbaus von Kapitalanlagen, welche für die flexible Disposition für Verträge der Beitragszusage mit Mindestleistung vorgehalten werden, ist ein Rückgang von Investmentanteilen um 1.048 TEUR zu beobachten. Demgegenüber wurde der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen um 5.018 TEUR und Sonstigen Ausleihungen um 1.078 TEUR ausgeweitet. Die Liquiditätsquote in Form von kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten (ohne laufende Guthaben) belief sich auf 2,4 % (Vj. 3,0 %).



Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nahm gegenüber dem Vorjahr um 23,0 % auf 374.518 TEUR (Vj. 304.392 TEUR) zu.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der VIFA PF umfasst das Grundkapital, die Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag / Verlustvortrag sowie den Bilanzgewinn und beträgt zum Bilanzstichtag 9.611 TEUR.

Das Grundkapital der VIFA PF beträgt 5.000 TEUR. Das Gezeichnete Kapital besteht aus 5.000.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.000 TEUR ist nicht zweckgebunden. Die Gewinnrücklagen betragen 1.658 TEUR (Vj. 1.066 TEUR) und der Bilanzgewinn hat sich auf 953 TEUR (Vj. 711 TEUR) erhöht.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Es wurden pensionsfondstechnische netto-Rückstellungen in Höhe von 403.512 TEUR (Vj. 351.126 TEUR) gebildet. Davon entfielen auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 374.518 TEUR (Vj. 304.392 TEUR).



Liquidität

Der Anteil der Einlagen bei Kreditinstituten betrug zum Bilanzstichtag 2,4 % der Kapitalanlagen für eigene Rechnung. Der entsprechende Betrag in Höhe von 1.343 TEUR war größtenteils in kurzfristiges Festgeld bei zwei deutschen Kreditinstituten angelegt. Ein geringer Teil wird auf einem Sparguthaben gehalten. Weitere 4.063 TEUR lagen zum Bilanzstichtag in Form von laufenden Guthaben vor. Die VIFA PF ist jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Personal- und Sozialbericht

Die VIFA PF hat am Bilanzstichtag keine eigenen Mitarbeiter/innen. Sie wird über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag durch Mitarbeiter/innen der Verka VK verwaltet.

Abhängigkeitsbericht

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die VIFA PF war im Geschäftsjahr 2024 ein von der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der VIFA PF hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Sonstige Angaben

Pensionsfonds fremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die VIFA PF ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg.

Risikobericht

Das Risikomanagement-System der VIFA PF dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschaftslage des Unternehmens auswirken oder dessen Bestand insgesamt gefährden könnten.

Ziele des Risikomanagements und Risikopolitik

Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagement-Prozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität des Pensionsfonds auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der VIFA PF ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter auf stabilem Niveau halten zu können. Daher wird angestrebt, stets nur solche Geschäfte zu tätigen, welche bei begrenzter Risikoexposition ein vertretbar erscheinendes Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der VIFA PF. Im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags mit dem Verka VK werden delegierbare Risikomanagementdienstleistungen durch den Verka VK erbracht.

Pensionsfondstechnische Risiken

Pensionsfondstechnische Risiken treten bei der VIFA PF unter anderem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei hinsichtlich der Art der Pensionspläne zu unterscheiden ist. Bei leistungsbezogenen Pensionsplänen können sich insbesondere aufgrund der steigenden Lebenserwartung biometrische Risiken ergeben, die vom Pensionsfonds zu tragen sind. Dies gilt nicht für Übertragungen unter Anwendung von § 236 Abs. 2 VAG, bei denen in der Regel das Kapitalanlage- sowie das biometrische Risiko beim Arbeitgeber verbleiben. Die bestehenden Langlebkeitsrisiken stehen unter laufender Beobachtung und werden mit vorsichtigen Kalkulationsansätzen für Tarifierung und Reservierung gesteuert. So wird beispielsweise bei Versorgungsberechtigten mit hohen Renten eine besonders ausgeprägte Langlebigkeit antizipiert, woraus sich die vorsichtigere Reservierungspolitik ableitet. Zur Reduzierung von Langlebkeits- und Schwankungsrisiken bei versicherungsförmig übernommenen Leistungszusagen wurde zum 31. Dezember 2024 zudem ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen übernimmt der Pensionsfonds bisher nur geringe biometrische Risiken, da die Verrentung des Kapitals erst bei Eintritt des Versorgungsfalles auf Basis dann aktueller biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgt und sich der überwiegende Teil der Versorgungsverhältnisse derzeit in der Anwartschaftsphase befindet. Die im Rahmen beitragsbezogener Pensionspläne außerdem übernommenen Invaliditäts- und Todesfallrisiken sind nahezu vollständig durch Rückversicherung abgedeckt.

Aus der in einem Großteil der Verträge bestehenden Option auf eine Kapitalleistung ergeben sich umfassende Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risikoprofil der Verträge. Abhängig von der Zinsentwicklung können Kapitaloptionen (insbesondere bei einer ökonomischen Betrachtung der Passivseite) sehr werthaltig sein. Die verwendeten Sterbetafeln beinhalten pauschale Abschläge für die aus dem Kapitalwahlrecht resultierenden Selektionseffekte, so dass das Selektionsrisiko durch die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen abgedeckt ist.

Eine zentrale Bedeutung kommt naturgemäß dem Zinsgarantierisiko (inkl. Garantie der Mindestleistung) zu. Um den Zinsrisiken aus Zinsgarantieprodukten auch bei niedrigem Zinsniveau angemessen zu begegnen, ist eine sog. Zinszusatzreserve zu bilden. Die erwarteten Aufwände für die Zinszusatzreserve sind adäquat in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Bei der überwiegenden Anzahl der beitragsbezogenen Pensionspläne ist die Kapitalanlagestruktur in der Anwartschaftsphase durch vertraglich vereinbarte LifeCycle-Modelle grundsätzlich vorbestimmt. Das Marktrisiko oberhalb der durch VIFA PF zugesagten Mindestleistung wird durch den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber getragen. Das Kapitalanlagerisiko der VIFA PF ist dabei auf die Garantie der gezahl-



ten Gesamtbeiträge abzüglich der Beiträge für biometrische Risiken begrenzt. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterliegt einem dynamischen Risikosteuerungssystem, das auf die Sicherstellung der garantierten Mindestleistung ausgerichtet ist.

Die mit dem Pensionsfondsgeschäft verbundenen Kostenrisiken werden mit einer entsprechenden Marge bei der aktuariellen Kalkulation berücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten wird laufend überwacht. Stornorisiken spielen aufgrund des gewählten Vertriebsansatzes eine untergeordnete Rolle.

Marktrisiken

Die Kapitalanlage der VIFA PF ist mit Marktrisiken wie dem Aktienkursrisiko und dem Zinsänderungsrisiko verbunden. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der weitgehenden Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Untersuchungen zum Einsatz.

Das Vermögen für eigene Rechnung, welches Kapitalanlagen für leistungsbezogene Pensionspläne sowie für Rentenbezieher aus beitragsbezogenen Pensionsplänen umfasst, ist überwiegend im festverzinslichen Bereich investiert. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Kapitalanlage bei möglichst nachhaltig stabilen Erträgen. Zur Umsetzung dieser Ziele beinhaltet das Portfoliospektrum neben der Direktanlage in festverzinsliche Papiere Anteile an zwei Investmentfonds mit Schwerpunkten auf europäische Staatsanleihen und europäische Unternehmensanleihen. In geringem Umfang bestehen zudem Investitionen in alternative Kapitalanlagen, wie regenerative Energie und Waldbewirtschaftung.

Mit einer gewichteten modifizierten Duration von 9,7 % im Gesamtbestand der festverzinslichen Kapitalanlagen (inkl. Durchschau in den Fonds) rückt im derzeitigen Zinsumfeld der Umgang mit stillen Lasten in den Fokus der Kapitalanlagensteuerung. Im Falle eines weiteren Zinsschocks - hierzu wird eine plötzliche Zinsänderung um 100 Basispunkte unterstellt - würden die Zeitwerte der Kapitalanlagen einschließlich der Fondsinvestments im Anlagevermögen ceteris paribus um 4.846 TEUR sinken bzw. steigen.

Zwar materialisieren sich Zinsänderungsrisiken aufgrund des auf „buy-and-maintain“ ausgerichteten Portfolios an festverzinslichen Kapitalanlagen nicht unmittelbar, können aber im Rahmen der strategischen Anlageplanung oder im Rahmen der Liquiditätssteuerung einschlägig werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden keine strategischen Aktienpositionen, direkt oder indirekt, gehalten.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bestehen für die VIFA PF in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftspartnern und anderen Schuldern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen.

Die Ratingstruktur des festverzinslichen Bestandes der Kapitalanlagen für eigene Rechnung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

| Ratingklasse | Rating | Buchwert TEUR | Anteil % |
|----------------------------|--------------|------------------|---------------|
| AAA bis AA- | AAA | 8.666 | 16,2% |
| | AA+ | 1.439 | 2,7% |
| | AA | 88 | 0,2% |
| | AA- | 3.914 | 7,3% |
| | | 14.107 | 26,4% |
| A+ bis A- | A+ | 10.016 | 18,7% |
| | A | 6.547 | 12,3% |
| | A- | 5.606 | 10,5% |
| | | 22.168 | 41,5% |
| BBB+ bis BBB- | BBB+ | 5.985 | 11,2% |
| | BBB | 7.719 | 14,4% |
| | BBB- | 3.000 | 5,6% |
| | | 16.704 | 31,3% |
| Investmentgrade | | 52.980 | 99,1% |
| BB+ bis BB- | BB+ | 0 | 0,0% |
| | BB | 81 | 0,2% |
| | BB- | 0 | 0,0% |
| | | 81 | 0,2% |
| B+ bis CCC-C | B+ | 0 | 0,0% |
| | B | 5 | 0,0% |
| | B- | 0 | 0,0% |
| | CCC-C | 0 | 0,0% |
| | | 5 | 0,0% |
| Non-Investmentgrade | | 86 | 0,2% |
| Non rated | n. r. | 372 | 0,7% |
| Summe | | 53.438 | 100,0% |

Liquiditätsrisiken

Die ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Eine flexible Disposition wird durch einen entsprechenden Anteil kurzfristiger Festgeldanlagen sichergestellt.

Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der VIFA PF berücksichtigt, indem weitgehend Anlagen mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine hinreichende Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Marktengung in einzelnen Assetklassen gewährleistet.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich durch fehlerhafte Prozesse, organisatorische Schwachstellen, menschliche oder technische Fehler, externe Einflüsse oder rechtliche Probleme materialisieren. Im Rahmen der Risikoinventur kommen unter anderem Experteninterviews und Szenariotechniken zum Einsatz, um eine möglichst frühzeitige Erkennung der Einzelrisiken zu ermöglichen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen festlegen zu können.

Erhöhte Risiken resultieren aktuell aus dem Bereich Informationssicherheit, im Speziellen dem externen Betrug. Mögliche Schadenquellen umfassen u. a. Spionage und Sabotage, oft in Verbindung mit einer



Forderung von Lösegeld. Zu beobachten ist ein kontinuierlicher Anstieg an weltweiten und branchenübergreifenden Cyberattacken, die aufgrund des hohen Digitalisierungsgrades auf eine größere Angriffsfläche stoßen. Die Bedrohung wächst durch zunehmend gut organisierte Wirtschaftskriminelle und politisch motivierte Cyberattacken. Konkret resultieren Bedrohungen aus einer Verschlüsselung (z. B. mit Ransomware) oder mutwilliger Zerstörung von Daten. Weitere Szenarien beziehen sich auf den Ausfall des Rechenzentrums, auf Überlastungs-Attacken (DDos), Datendiebstahl oder Stromausfälle. Der Pensionsfonds betreibt keine eigene IT-Infrastruktur und setzt auf die Expertise eines externen Dienstleisters. Sowohl die Hardware- als auch die Softwarekomponenten des Dienstleisters unterliegen strengen Sicherheitsanforderungen, die in regelmäßigen Intervallen überprüft werden. Die Prozesse sind auf die adäquate Erfüllung und kontinuierliche Anpassung an anerkannte Sicherheitsstandards ausgerichtet, um eine angemessene Resilienz des Pensionsfonds in Bezug auf IT-Sicherheitsrisiken sicherzustellen und weiter zu verbessern.

Die Interne Revision führt regelmäßig Prüfungen der in der Geschäftsorganisation des Dienstleisters Verka VK etablierten Prozesse und Systeme durch und hilft, diesbezügliche Schwachstellen frühzeitig aufzudecken und damit verbundene operationale Risiken zu reduzieren. Zur Bewältigung von Notfällen und Krisen wird eine umfassende Notfall- und Kontinuitätsplanung als unverzichtbar angesehen, damit die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme auf Gesamtunternehmensebene jederzeit gewährleistet ist. Hierbei sind auch die in Krisensituationen notwendigen Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen festzulegen.

Sonstige Risiken

Neben den bereits ausführlich dargestellten Risikoarten werden auch Konzentrationsrisiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken in den Risikomanagement-Prozess der VIFA PF einbezogen. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, welche mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

Ein relevantes Konzentrationsrisiko besteht für die VIFA PF darin, dass eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Großkunden besteht. Die VIFA PF steht daher intensiv im persönlichen Kontakt zu ihren Kunden und pflegt besonders vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Durch das Risikomanagementsystem der VIFA PF werden wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Mit einer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsquote von 259,3 % verfügt der Pensionsfonds über eine solide Eigenmittelausstattung. Allen identifizierten und bewerteten Risiken steht ausreichend Risikodeckungsmasse gegenüber.

Umsetzung Art. 7 Taxonomieverordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Prognose- und Chancenbericht

Kapitalmarktentwicklung 2024

Das Jahr 2024 war von positiven Entwicklungen an den Kapitalmärkten geprägt. Während die erwarteten Zinssenkungen der Notenbanken zu Beginn des Jahres noch für Optimismus sorgten, kühlte sich die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland und Europa im zweiten Halbjahr merklich ab. Die Einkaufsmanagerindizes signalisierten eine fortgesetzte Schwäche in der Industrieproduktion, während sich die Dienstleistungsbranche stabiler zeigte. Das Geschäftsklima in Deutschland verharrte auf einem niedrigen Niveau, und steigende Insolvenzen sowie eine zunehmende Arbeitslosigkeit belasteten das wirtschaftliche Umfeld. Aller Voraussicht nach wird die deutsche Wirtschaft auch im Jahr 2025 erneut schrumpfen.

Die Aktienmärkte entwickelten sich insgesamt positiv, allerdings mit regionalen Unterschieden. Während der DAX im Dezember erstmals die Marke von 20.000 Punkten überschritt und das Jahr mit einem Plus von knapp 19 % beendete, zeigte der MDAX mit einem Jahresminus von 5,7 % eine deutlich schwächere Entwicklung. Der US-amerikanische S&P 500 legte um 25 % zu, angetrieben durch eine robuste US-Konjunktur mit einem voraussichtlichen Wachstum von knapp 3 %. Der Technologieindex NASDAQ konnte sogar um fast 30 % steigen. Japanische Aktien erreichten neue Höchststände, während chinesische Aktien trotz einer Erholungsrallye unterdurchschnittlich abschnitten.

Die Zinspolitik der Notenbanken stand weiterhin im Fokus der Märkte. Die EZB senkte ihre Leitzinsen ab Juni schrittweise auf 3,0 %. Die US-Fed und die Bank of England reduzierten ebenfalls ihre Zinsen sukzessive. In der Schweiz sanken die Leitzinsen aufgrund einer niedrigen Inflation auf 0,50 %. Im Gegensatz dazu hob die Bank of Japan ihre Zinsen erstmals seit 2007 leicht an. Langfristige Anleiherenditen stiegen trotz der Zinssenkungen an, wobei zehnjährige Bundesanleihen das Jahr mit einer Rendite von 2,36 % beendeten, während US-Staatsanleihen bei gleicher Laufzeit auf 4,57 % stiegen.

Geopolitische Unsicherheiten prägten das Marktumfeld. Der anhaltende Ukraine-Krieg, Spannungen im Nahen Osten sowie der Präsidentschaftswahlkampf in den USA sorgten zeitweise für erhöhte Volatilität. Der überraschend klare Wahlsieg von Donald Trump und die Ankündigung handelspolitischer Maßnahmen, darunter erhöhte Zölle für Importe nahezu aller Staaten der Welt, inklusive der EU, China, Kanada und Mexiko, führten zu Unsicherheiten im Hinblick auf die globalen Handelsbeziehungen.

Laut den aktuellen Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird sich das Wachstum im Euroraum 2025 voraussichtlich auf gerade einmal 1,0 % belaufen, während die globale Wirtschaft um etwa 3,3 % wachsen dürfte. In China hingegen blieb die wirtschaftliche Entwicklung hinter den Erwartungen zurück, mit einem schwachen privaten Konsum und niedrigen Einzelhandelsumsätzen.

Im Umfeld der positiven Aktienmärkte im Jahr 2024 sowie der weiterhin attraktiven Renditen in der Neuanlage rechnet die VIFA PF mit einem stabilen und steigenden Kapitalanlageergebnis. Das gute Jahresergebnis wird genutzt, um durch die Erhöhung des Eigenkapitals die finanzielle Stabilität weiter zu stärken. Dies verbessert das Sicherheitsniveau der VIFA PF deutlich. Zusätzlich dürfte die weitere Auflösung der Zinszusatzreserve infolge des gestiegenen Zinsniveaus das Gesamtergebnis weiter positiv beeinflussen.

Ausblick auf 2025

Für 2025 wird eine weiterhin moderat expansive Geldpolitik erwartet, sofern sich die Inflationsraten nachhaltig stabilisieren. Der Zinssenkungspfad der EZB und der Fed könnte fortgesetzt werden, falls sich die Konjunktur moderat entwickelt und die Zollpolitik der USA nicht inflationstreibend wirkt. Aktuell erhöht die Politik der Trump Administration die Volatilität sowohl an den Zins-, als auch an den Aktienmärkten signifikant. Die Kapitalmärkte dürften stark von den geldpolitischen, aber auch zollpolitischen Entscheidungen in den USA, der EU und Asien abhängen. Auch wenn Zinssenkungen das Marktumfeld unterstützen können, werden geopolitische Unsicherheiten weiterhin Herausforderungen darstellen.

Die wirtschaftliche Erholung im Euroraum und global kann sich 2025 fortsetzen, ist aber abhängig von der geopolitischen Lage. Eine robuste Konsumnachfrage kann die Finanzmärkte stützen. Dies würde der VIFA PF AG zwar eine Basis für potenziell positive Kapitalanlageergebnisse bieten, jedoch bei zunehmender Volatilität und Unsicherheit auch mit größeren Herausforderungen verbunden sein. Zudem könnte eine weitere Anpassung der Zinsstrukturkurve mit höheren Renditen bei längeren Laufzeiten die Ertragschancen in der Neuanlage weiterhin attraktiv halten. Dennoch bleiben eine flexible Anlagestrategie, ausreichende Liquidität und eine vorausschauende Risikosteuerung entscheidend, um sich auf mögliche Marktveränderungen optimal einzustellen. Der Vorstand rechnet mit einer stetigen Entwicklung der nachfolgenden wesentlichen finanziellen Indikatoren in den nächsten zwei Jahren:

| | 2025 | 2026 |
|----------------------------|--------|--------|
| | TEUR | TEUR |
| Beiträge | 22.900 | 22.900 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 1.525 | 1.546 |

Berlin, den 08. April 2025

Der Vorstand

Bernhard Gilgenberg

Tanja Hahlen



Jahresabschluss 2024



Bilanz zum 31. Dezember 2024

| AKTIVA | EUR | EUR | EUR | EUR | TEUR |
|---|---------------|---------------|---------------|-----------------------|----------------|
| | | | | | Vorjahr |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | 5,00 | 0 |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Beteiligungen | | 500.617,20 | 500.617,20 | | 523 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 6.169.488,16 | | | 7.217 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 26.226.787,34 | | | 21.209 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 18.620.853,55 | | | | 17.543 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 3.383.560,18 | 22.004.413,73 | | | 3.409 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | | 1.343.041,83 | 55.743.731,06 | 56.244.348,26 | 1.556 |
| C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | | | | | |
| I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | | | | 374.518.220,62 | 304.392 |
| D. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Vermittler | | | 1.122,50 | | |
| II. Sonstige Forderungen | | | 333.185,26 | | 247 |
| davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 12.836,95 EUR (Vj. 19.041,86 EUR) | | | | 334.307,76 | |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 4.063.206,86 | | 5.944 |
| II. Andere Vermögensgegenstände | | | 116.286,03 | 4.179.492,89 | 114 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 758.447,93 | | 586 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 0,00 | 758.447,93 | 0 |
| G. Aktive latente Steuern | | | | 106.600,00 | 100 |
| Summe der Aktiva | | | | 436.141.422,46 | 362.841 |

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Berlin, den 08.04.2025

Christian Wolf
Treuhänder

| P A S S I V A | EUR | EUR | EUR | TEUR |
|---|---------------|---------------|-----------------------|----------------|
| | | | | Vorjahr |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 5.000.000,00 | | | 5.000 |
| abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | 0,00 | 5.000.000,00 | | |
| II. Kapitalrücklage | | 2.000.000,01 | | 2.000 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | 350.982,81 | | | 326 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | 1.307.357,56 | 1.658.340,37 | | 1.066 |
| IV. Bilanzgewinn | | 952.794,30 | 9.611.134,68 | 711 |
| B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | 36.615,30 | | 35 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 44.771.428,59 | | | 44.421 |
| 2. davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft | 18.761.722,30 | 26.009.706,29 | | -35 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle | | 39.564,79 | | 70 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | | 2.907.399,77 | 28.993.286,15 | 2.244 |
| C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | 374.518.220,62 | 304.392 |
| D. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 1.101.394,00 | | 1.126 |
| II. Steuerrückstellung | | 133.400,00 | | 62 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 19.300,00 | 1.254.094,00 | 19 |
| E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft | | | 18.761.722,30 | 35 |
| F. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber: | | | | |
| 1. Arbeitgebern | 18.290,09 | | | 42 |
| 2. Versorgungsberechtigten | 67.251,64 | 85.541,73 | | 67 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 23.452,11 | | 22 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | 2.888.241,40 | | 1.233 |
| davon: | | | | |
| aus Steuern: 1.143,48 EUR (Vj. 1.121,77 EUR) | | | 2.997.235,24 | |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 5.729,47 | 6 |
| Summe der Passiva | | | 436.141.422,46 | 362.841 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Berlin, den 08.04.2025

Arnd Köhler
Verantwortlicher Aktuar



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
|--|---------------|----------------|---------------|---------|
| | | | | Vorjahr |
| I. Pensionsfondstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 22.905.085,43 | | | 21.196 |
| b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 18.753.049,16 | 4.152.036,27 | | 22 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | -1.993,08 | 4.150.043,19 | -3 |
| Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für | | | | |
| Beitragsrückerstattung | | | 235.223,68 | 225 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 36.093,38 | | 34 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | 1.287.977,49 | | 1.022 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 33,08 | | 29 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 2.472.434,78 | 3.796.538,73 | 565 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 51.375.248,86 | 28.860 |
| 5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 962.194,76 | 757 |
| 6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versorgungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 5.943.505,82 | | | 4.639 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 3.468,48 | 5.940.037,34 | | 3 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | -30.020,93 | 5.910.016,41 | 14 |
| 7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 70.477.313,11 | | 45.349 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | -18.726.980,85 | 51.750.332,26 | 2 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | | | 946.508,44 | 222 |
| 9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | | 66.698,56 | | 116 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | | 468.702,27 | 535.400,83 | 562 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 325.574,20 | | 125 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 23.740,78 | | 700 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 45.884,80 | 395.199,78 | 71 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 699,31 | |
| 12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 837,65 | 1 |
| 13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 980.254,54 | 864 |

| II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung | | | |
|--|------------|-------------------|------------|
| 1. Sonstige Erträge | 59.668,71 | | 49 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | 352.102,54 | -292.433,83 | 455 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 687.820,71 | 457 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 179.762,77 | 149 |
| 5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | | 508.057,94 | 308 |
| 6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 711.466,78 | 565 |
| 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | |
| a) in die gesetzliche Rücklage | | 25.402,90 | 15 |
| b) in andere Gewinnrücklagen | | 241.327,52 | 146 |
| 8. Bilanzgewinn | | 952.794,30 | 711 |



Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft VIFA Pensionsfonds AG (VIFA PF) mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 77301 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV), dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten vermindert um erforderliche Wertberichtigungen bewertet.

Bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung sind die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und gemäß §§ 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4, 341b Abs. 2 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden. Investmentanteile mit einem Buchwert in Höhe von 4.803 TEUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 26.227 TEUR sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und ebenfalls nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agios oder Disagios von Namenspapieren werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der betreffenden Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Beim Kauf ggfs. anfallende Disagio- oder Agiobeträge werden entsprechend der tatsächlichen Laufzeit auf die künftigen Jahre verteilt. Bei Inhaberschuldverschreibungen, die vor dem 01.01.2024 gekauft wurden, werden Disagio- oder Agiobeträge erstmalig, beginnend mit dem 31.12.2024, über die Restlaufzeit amortisiert. Die Bewertung der Zero-Namensschuldverschreibungen erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der als realisiert geltenden Zinsen. Die Scheindarlehen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet und mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agios oder Disagios angesetzt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird gemäß § 341d HGB zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden die Rücknahmepreise der Investmentanteile bzw. die Aktivwerte der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und andere Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen noch nicht fälligen Zinsen werden in Forderungshöhe bilanziert.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Vertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet.

Im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne sowie von Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen hat die VIFA PF versicherungsförmige Garantien übernommen. Die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen wird gemäß §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich nach der prospektiven Methode ermittelt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der jeweils aktuellen Ausscheideordnungen gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. Für vor dem 1. Januar 2005 übernommene Verpflichtungen wurde die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. verstärkt, um der



gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Vor dem 1. Januar 2004 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 % bewertet. Die im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,75 % bewertet, im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25 % bewertet, im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,75 %, im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,25 %, im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 0,9 %, später begründete mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 %. Für die Bewertung der im Leistungsbezug befindlichen Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen ist anstatt des Begründungsdatums das Datum des Rentenbeginns maßgeblich. Ab dem 1. Januar 2017 in einem leistungsbezogenen Pensionsplan begründete Versorgungsverhältnisse und nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten beitragsbezogenen Pensionsplans entstandene Versorgungsverpflichtungen im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 wurden abweichend mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % bewertet. Für Versorgungsverhältnisse, deren Rechnungszins den Referenzzins nach § 23 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) zum 31. Dezember 2024 von 1,57 % überstieg, wurde zum 31. Dezember 2024 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 3.085 TEUR gebildet.

Die Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergibt sich für Verpflichtungen auf der Grundlage beitragsbezogener Pensionspläne nach §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich als Zeitwert der auf das jeweilige Versorgungsverhältnis entfallenden Fondsanteile. Zur Berücksichtigung der von der VIFA PF übernommenen versicherungsförmigen Garantie der Mindestleistung wurde diese Deckungsrückstellung bei Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, einzelvertraglich mit der prospektiv berechneten Vergleichsdeckungsrückstellung für die Mindestleistung maximiert. Die Vergleichsdeckungsrückstellung wurde dabei einzelvertraglich durch Abzinsung der garantierten Mindestleistung ermittelt, wobei die Mindestleistung der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für die Abzinsung wurde das Minimum aus dem jeweiligen Höchstrechnungszins gemäß § 22 PFAV und dem Referenzzins gemäß § 23 PFAV verwendet.

Soweit die VIFA PF im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne keine versicherungsförmigen Garantien übernommen hat, wird die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen in Höhe des Zeitwerts des zugehörigen Versorgungsvermögens unter der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bilanziert.

Der Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft an der Deckungsrückstellung entspricht den Vereinbarungen des Rückversicherungsvertrages.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wird gemäß § 341g HGB für die Verpflichtung aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfällen gebildet.

Die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Mindestzuführung gemäß § 14 PFAV aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit der Projected Unit Credit Methode (PUC) bewertet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 1,90 % verwendet. Zur Bestimmung des Rechnungszinses wurde gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Versorgungsverpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Für die Bewertung wurde eine Rentendynamik von jeweils 2,0 % pro Jahr angenommen. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren sind um 7.453 EUR höher (Vj. 10.711 EUR geringer) als bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den

vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 1,96 % (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB).

Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Depotverbindlichkeiten sind in Höhe des vom Rückversicherer gestellten Depots ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die Disagioträge auf eine Namensschuldverschreibung. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag.



Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der im Aktivposten A, B I bis B II erfassten Kapitalanlagen

| Aktivposten | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
|--|---------------------|--------------------|-------------------|----------------|----------------|---------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| B. I. Kapitalanlagen in verbundenen | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Beteiligungen | 523 | 0 | 23 | 0 | 0 | 501 |
| 3. Summe B. I. | 523 | 0 | 23 | 0 | 0 | 501 |
| B. II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 7.217 | 6.333 | 7.357 | 0 | 24 | 6.169 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 21.209 | 5551 ¹⁾ | 534 ²⁾ | 0 | 0 | 26.227 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 17.543 | 1078 ³⁾ | 0 | 0 | 0 | 18.621 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 3.409 | 0 | 26 | 0 | 0 | 3.384 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 1.556 | 1.966 | 2.179 | 0 | 0 | 1.343 |
| 5. Summe B. II. | 50.935 | 14.928 | 10.095 | 0 | 24 | 55.744 |
| Insgesamt | 51.458 | 14.928 | 10.118 | 0 | 24 | 56.244 |

¹⁾ Die Zugänge bei Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen mit 73 TEUR die Amortisation von Disagien.

²⁾ Die Abgänge bei Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen mit 34 TEUR die Amortisation von Agien.

³⁾ Die Zugänge bei Namensschuldverschreibungen betreffen mit 78 TEUR die Zuschreibung einer Nullkuponanleihe.

Entwicklung der im Aktivposten C I und C II erfassten Kapitalanlagen

| Kapitalanlagearten | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Abgänge | Nicht realisierte Gewinne | Nicht realisierte Verluste | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
|--|---------------------|---------|---------|---------------------------|----------------------------|---------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| C. I. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 303.674 | 46.396 | 27.656 | 51.350 | 0 | 373.764 |
| 2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen | 712 | 12 | 13 | 24 | 0 | 735 |
| 3. Einlagen bei Kreditinstituten | 6 | 14 | 0 | 0 | 0 | 20 |
| C. II. Sonstiges Vermögen | | | | | | |
| 1. Forderungen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 304.392 | 46.422 | 27.669 | 51.374 | 0 | 374.519 |

Gegenüberstellung der Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen

| Kapitalanlagearten | Zeitwerte 31.12.2024 | Buchwerte 31.12.2024 | Bewertungs- reserven |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Beteiligungen | 512 | 501 | 11 |
| B. II. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 6.149 | 6.169 | -21 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 25.046 | 26.227 | -1.181 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 16.278 | 18.621 | -2.343 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 2.827 | 3.384 | -557 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 1.343 | 1.343 | 0 |
| Insgesamt | 52.155 | 56.244 | -4.089 |

Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung bei Namensschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurde nicht ausgeübt und Abschreibungen in Höhe von 2.497 TEUR nicht vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurde nicht ausgeübt und Abschreibungen in Höhe von 1.363 TEUR nicht vorgenommen.

Anteile an Rentenfonds mit einem Buchwert von insgesamt 3.964 TEUR wurden nicht auf den Zeitwert in Höhe von 3.717 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von 247 TEUR in den Fonds nicht als dauerhaft angesehen werden, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultieren.



Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt

- für die Beteiligung mit ihrem Ertragswert,
- für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen mit den Börsenschlusskursen am letzten Handelstag des Geschäftsjahres,
- für sonstige Ausleihungen mit den Renditekursen und
- für kurzfristige Termingelder mit den Nennwerten.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten beträgt 37.623 TEUR. Der Saldo zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert liegt bei -1.747 TEUR.

Beteiligungen

| | Anteil | Eigenkapital 2024 | Jahresergebnis 2024 |
|--|--------|----------------------|------------------------|
| | % | TEUR | TEUR |
| European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald | 0,14 | 349.143 | 1.129 |

Aktive latente Steuern

Ein Überhang aktiver latenter Steuern resultiert im Wesentlichen aus steuerlichen Bewertungsunterschieden des Investmentvermögens und der Pensionsrückstellungen. Es wurde vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von 107 TEUR bilanziert. Der zur Berechnung der latenten Steuern herangezogene Ertragssteuersatz beträgt 30,175 %.

| | |
|---------------------|-------------------|
| | TEUR |
| Stand am 31.12.2023 | 100 |
| Veränderungen | <u>6</u> |
| Stand am 31.12.2024 | <u><u>106</u></u> |

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 5.000 TEUR und ist aufgeteilt in 5.000.000 Stück auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Es wird durch die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg, gehalten.

Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung gliedert sich wie folgt:

| | TEUR |
|--|---------------|
| Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen (anwartschaftliche Verpflichtungen und laufende Renten) | 19.350 |
| Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen | 25.402 |
| Deckungsrückstellung zur Berücksichtigung der garantierten Mindestleistung aus beitragsbezogenen Pensionsplänen gemäß § 13 Abs. 2 RechPensV | <u>19</u> |
| | <u>44.771</u> |

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:

| | TEUR |
|---------------------|--------------|
| Stand am 31.12.2023 | 2.244 |
| Entnahmen | 284 |
| Zuführungen | <u>947</u> |
| Stand am 31.12.2024 | <u>2.907</u> |

davon entfallen:

| | TEUR |
|--|------|
| auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 269 |
| auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile | 0 |
| auf den Fonds für Schlussüberschussanteile | 0 |



**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,
die nach Maßgabe eines von der VIFA PF
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für das Jahr 2025 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

| | Überschuss- anteilsatz |
|--|-----------------------------------|
| Leistungsbezogener Pensionsplan "Genesis" | |
| vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 1,25% |
| laufende Renten | 1,25% |
| nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 1,25% |
| laufende Renten | 1,25% |
| nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 1,75% |
| laufende Renten | 1,75% |
| nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 2,25% |
| laufende Renten | 2,25% |
| nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 2,75% |
| laufende Renten | 2,75% |
| nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2022 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 3,50% |
| laufende Renten | 3,50% |
| nach dem 31.12.2021 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 3,75% |
| laufende Renten | 3,75% |
| Übertragungspensionsplan nach § 112 Abs. 1a VAG | 0,00% |

| | Überschuss- anteilsatz |
|--|-----------------------------------|
| Beitragsbezogene Pensionspläne | |
| vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 0,00% |
| laufende Renten | 1,25% |
| nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 0,00% |
| laufende Renten | 1,25% |
| nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 0,00% |
| laufende Renten | 1,75% |
| nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 0,00% |
| laufende Renten | 2,25% |
| nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 0,00% |
| laufende Renten | 2,75% |
| nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2022 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 0,00% |
| laufende Renten | 3,50% |
| nach dem 31.12.2021 entstandene Verpflichtungen | |
| Anwartschaften | 0,00% |
| laufende Renten | 3,75% |

Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug beitragsbezogener Pensionspläne werden nur beteiligt, sofern sie sich bereits zum 31. Dezember 2023 in der Rentenbezugsphase befunden haben.

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses im Kalenderjahr 2025. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum 31. Dezember 2023.

**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,
die nach Maßgabe eines von der West PF
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Im Kalenderjahr 2025 wird den überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der West PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, kein Überschuss zugeteilt.



Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Brutto-Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gliedert sich wie folgt:

| | TEUR |
|--|----------------|
| Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen | 373.298 |
| Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen | <u>1.220</u> |
| | <u>374.518</u> |

Die mindestens zu bildende Deckungsrückstellung beträgt für beitragsbezogene Pensionspläne 188.094 TEUR und für leistungsbezogene Pensionspläne 442 TEUR.

Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt -7 TEUR.

Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Versorgungsberechtigten werden verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 67 TEUR ausgewiesen. Davon haben 53 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen ausgewiesenen anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 6 TEUR Disagien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

Die ausgewiesenen Beträge wurden im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung eingenommen und gliedern sich wie folgt:

| | Vorjahr | Geschäftsjahr |
|---------------------------------|---------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Laufende Beiträge | 20.642 | 22.354 |
| Einmalbeiträge | 555 | 551 |
| | 21.197 | 22.905 |
| Beitragsbezogene Pensionspläne | 21.152 | 22.843 |
| Leistungsbezogene Pensionspläne | 45 | 62 |
| | 21.197 | 22.905 |

Erträge aus Kapitalanlagen

Die ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

| | Vorjahr | Geschäftsjahr |
|--|---------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Erträge aus Beteiligungen | 34 | 36 |
| Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 994 | 1.268 |
| Erträge aus anderen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | 28 | 20 |
| Erträge aus Zuschreibungen | 29 | 0 |
| Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 264 | 240 |
| Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | 301 | 2.232 |
| | 1.650 | 3.797 |



Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die unter dem Posten „Aufwendungen für Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

| | Vorjahr | Geschäftsjahr |
|---|---------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | 18 | 321 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | 107 | 5 |
| Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 700 | 24 |
| Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 67 | 35 |
| Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern | 5 | 11 |
| | 897 | 395 |

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal-Aufwendungen

| Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal-Aufwendungen | Vorjahr | Geschäftsjahr |
|--|---------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| 1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter | 12 | 11 |
| 2. Löhne und Gehälter | 80 | 80 |
| 3. Aufwendungen für Altersversorgung | 10 | 20 |
| 4. Aufwendungen insgesamt | 102 | 111 |

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 23 TEUR.

| | Vorjahr | Geschäftsjahr |
|--|---------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Verdiente Beiträge des Rückversicherers | 22 | 18.753 |
| Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle | -3 | -3 |
| Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-Deckungsrückstellungen | 2 | -18.727 |
| | 21 | 23 |

Aufwendungen an den Pensionssicherungsverein

In den Aufwendungen ist der Aufwand für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 0 TEUR (Vj. 1 TEUR) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen ist der Aufwand aus der Verzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 10 TEUR (Vj. 15 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei dem Steueraufwand handelt es sich im Wesentlichen um den Steueraufwand 2024.



Sonstige Angaben

Funktionsausgliederungsverträge

Die Verwaltung der VIFA PF erfolgt durch den Verka VK. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Stückkosten und einer anteiligen Mindestvergütung gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag in Höhe von 1.093 TEUR.

Mitarbeitende

Die VIFA PF beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Arbeitnehmer/innen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Dr. Ludger Dohm, Essen
Vorsitzender

Senior Advisor

Dr. Harald Schloßmacher, Baldham
Stellvertretender Vorsitzender

Rechtsanwalt,
HWLP Rechtsanwälte München, Meerbusch

Claudia Hagen, Planetal OT Locktow
Mitglied

Executive Business Coach

Der Aufsichtsrat erhielt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 TEUR (Vj. 21 TEUR).

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Bernhard Gilgenberg, Troisdorf

Tanja Hahlen, Ratingen

Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss der VIFA PF wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft einbezogen. Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist Am Burgacker 37, 47051 Duisburg. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| | TEUR |
| Honorar für Abschlussprüferleistungen | <u>26</u> |
| | <u>26</u> |

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den entstandenen Bilanzgewinn in Höhe von 953 TEUR auf die neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 08. April 2025

Der Vorstand

Bernhard Gilgenberg

Tanja Hahlen



Bestätigungsvermerk

An die VIFA Pensionsfonds AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

Holger Höhdorf
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2024 in zwei ordentlichen Sitzungen über die Lage und Geschäftsentwicklung der VIFA Pensionsfonds AG ausführlich informieren und berichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und sich intensiv mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig zur Geschäftslage und zu weiteren aktuellen Entwicklungen informiert. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr waren die Entwicklungen der Versorgungsberechtigten, die Beitragsentwicklung, die Kapitalanlage im Zuge der Zinswende und der Funktionsausgliederungsvertrag. Die Risikolage der Gesellschaft wurde eingehend mit dem Vorstand besprochen und evaluiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus in weiteren persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand über die laufenden Geschäfte des Pensionsfonds informiert und beraten. Geschäftsvorfälle, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Vorgaben der Zustimmung und Billigung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung ausgiebig diskutiert und bewertet. Die Abarbeitung der Anforderungen aus der Außenprüfung der BaFin vom März 2023 wurden 2024 vom Aufsichtsrat begleitet und bis auf die Aktualisierung des Funktionsausgliederungsvertrages von der Gesellschaft vollständig umgesetzt. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und der Verka VK für ihre diesbezügliche Arbeit.

In der Bilanzsitzung am 30. April 2025 berichtete der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Basierend auf seinen Begutachtungen hat der Verantwortliche Aktuar die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 VAG i. V. m. § 237 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Satz 2 VAG abgegeben. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 wurden ebenso wie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die den Jahresabschluss betreffenden Unterlagen, der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024, sowie der Bericht des Abschlussprüfers über den Abhängigkeitsbericht haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Durchsicht vorgelegen. In der Bilanzsitzung am 30. April 2025 hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsratsgremium ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Die Prüfungsergebnisse wurden im Aufsichtsrat eingehend und gründlich durchgesprochen und anschließend zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand vorgestellten Lagebericht und dem Jahresabschluss 2024 intensiv befasst, die zugehörigen Unterlagen sorgfältig studiert, geprüft und gebilligt. Die Ausführungen und Erläuterungen des Vorstandes führten zu keinerlei Einwendungen seitens des Aufsichtsrates. Mit der Berichterstattung des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2024, dem vorgelegten, von Deloitte testierten Jahresabschluss sowie mit dem Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses war der Aufsichtsrat einverstanden. Er hat in Übereinstimmung mit § 172 Aktiengesetz den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 einstimmig festgestellt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung der Gesellschaft, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

30. April 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Ludger Dohm
Vorsitzender

Dr. Harald Schloßmacher
stellv. Vorsitzender

Claudia Hagen
Mitglied



**Schellendorffstraße 17/19
D-14199 Berlin**

**Telefon 030 / 89 79 07-0
Telefax 030 / 8 24 72 13**

**Internet www.vifa-berlin.de
E-Mail info@vifa-berlin.de**